

NIEDERSCHRIFT

über die **13. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Dienstag, den 19. Dezember 2017, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Silvia GASTAGER	VP
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Sabine TUPPINGER	VP
GR-Stv. Hugo MAIER	VP
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ
GR-Stv. Günther WENDE	FPÖ

ENTSCHULDIGT:

GR Wolfgang MACK	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR-Stv. Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR-Stv. Daniel SCHOITSCH	VP
GR-Stv. Josef GURSCHLER	VP
GR-Stv. Günter URBANZ	FPÖ
GR-Stv. Marlies MIKLAUTSCH	FPÖ

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 25 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „Selbständige Anträge“ als Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln. Stimmeneinheit.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht Bürgermeister
3. Bestellung Brandschutzbeauftragter der Gemeinde
4. Verordnung Müllgebühren
5. Verordnung Kanalgebühren
6. Verordnung Wassergebühren
7. Erweiterung Veranstaltungsstättengenehmigung Nötsch Ortsplatz
8. Nominierung Vertreter ABUG
9. Antrag Glyphosatfreie Gemeinde
10. Umlaufbeschluss – Projekt Nötschbach – Runse Hermsberg, Finanzierung
11. Freigabe von Aufschließungsgebieten
12. Vermessung Michelhofen
13. Vermessung Parz.Nr. 237/1, KG Saak
14. Ansuchen Erwerb von Teilflächen der Parz.Nr. 1923/2 und 2045, je KG Saak
15. Resolution Pflegeregress
16. Smart City Module
17. Selbständiger Antrag – GR Al-Hosini – Installation Defibrillator am Ortsplatz in Nötsch
18. Fördervereinbarung Nötscher Museum 2018
19. Information Kündigung Kooperation BAWAG PSK
20. Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022
21. Voranschlag 2018
22. Stellenplan 2018
23. Selbständige Anträge
24. Kostenüberschreitung Planungsprojekt
25. Erwerb Wasserrechte
26. Personalangelegenheiten

1. Bestellung der Protokollprüfer

Letzte Sitzung: GR Bernhard Skina und GR Johann Abuja.

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR-Stv. Roswitha Pernull und GR Armin Trink zu Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



2. Bericht Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wird einen Überblick über das abgelaufene Jahr sowie einen Ausblick auf das neue Jahr abgeben.

Das Ermittlungsverfahren bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen den Bürgermeister und den Amtsleiter wegen Amtsmissbrauch und Verschleppung in einer Baurechtsangelegenheit wurde nach umfangreichen Ermittlungen eingestellt.

Das neue Fahrzeug für den Bauhof wird am Donnerstag in Arnoldstein bei der Fa. Lientschnig präsentiert und es gibt den Fototermin für die offizielle Übergabe. Es werden alle eingeladen teilzunehmen.

An Silvester werden keine Ausnahmen im Ortsgebiet für Pyrotechnik ausgesprochen. Es wird auf den Artikel im aktuellen Mitteilungsblatt verwiesen und ersucht dies in Bevölkerung mitzuteilen. Weiters werden alle eingeladen an der Silvesterveranstaltung der FF Nötsch am Ortsplatz in Nötsch teilzunehmen.

Herrn Josef Kassin wird für die heurige Weihnachtsdekoration im Gemeindeamt gedankt.

Die Widmungsangelegenheit von Frau Foith in Saak ist endlich in Rechtskraft und sie kann mit dem Hausbau beginnen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2017 standen in den Um- und Zubau der Volksschule Nötsch sowie in den Instandhaltungen der öffentlichen Beleuchtung und Straßen. Weiters gibt es eine neue Schulleitung sowie neue Strukturen im Bildungsbereich, welche sehr erfreulich und zukunftssträftig sind.

In unseren sechs Ausgaben des Mitteilungsblattes gab es zahlreiche positive Berichte zu den Geschehnissen in unserer Gemeinde. Ein großer Dank gilt allen Vereinen und Institutionen für die vielen Berichterstattungen.

Im Frühjahr 2018 wird der Endbericht des Verkehrsgutachten vorliegen. Anfang Dezember konnte bereits in den Entwurf eingesehen werden. Weiters wird im Frühjahr mit der baulichen Aufschließung des Gewerbegebietes Nötsch Südwest begonnen.

Es wird allen Mitwirkenden und Organisatoren für die Abhaltung des Seniorentages, des Krampuslaufes und des Adventmarktes gedankt. Diese Veranstaltungen finden großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Derzeit sind zahlreiche Termine bei den vielen Adventfeiern zu absolvieren.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit



3. Bestellung Brandschutzbeauftragter der Gemeinde

Sachverhalt:

Der § 11 Kärntner Feuerwehrgesetz und der § 43 Bundes-Arbeitsstättenverordnung regeln die Bestellung von Brandschutzbeauftragten bzw. Brandschutzwarten.

Beilagen:

Stellungnahme Kärntner Gemeindebund vom 07.12.2017

E-Mail Christian Druml vom 06.12.2017 inkl. Ausbildungsbestätigungen

Herr OBI Christian Druml hat die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten absolviert und hat sich bereit erklärt diese Funktion für die Marktgemeinde zu übernehmen. Weiters sollen der Wirtschaftshofleiter und Amtsleiter die Ausbildung und Funktion des Brandwartes übernehmen.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Bestellung von OBI Christian Druml zum Brandschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird zum Beschluss erhoben. Die Kosten für Materialien und Ausbildungen werden von der Marktgemeinde übernommen.“

Stimmeneinheit

4. Verordnung Müllgebühren

Sachverhalt:

Mitteilung Fa. Seppela über Indexanpassung von 10 % aus den letzten Jahren für die Hausmüllabfuhr

Beilagen:

Schreiben Peter Seppela Ges.m.b.H. vom 03.11.2017

E-Mail Fa. Seppela

Aufstellung Gebührenvergleich und Anpassung von 10 %

Entwurf Abfallgebührenverordnung

Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, UAbt. „Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement“ vom 15.12.2017, Zahl: 03-VL110-18/3-2017.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf der Abfallgebührenverordnung mit welcher die Hausmüllabfuhrgebühren unter § 1 wie folgt angepasst werden:

„(3) Die Höhe der **Bereitstellungsgebühr** wird festgelegt wie folgt:

Entsorgungseinrichtung je Haushalt bzw. Wohnobjekt jährliche Gebühr

je RESTMÜLLTONNE mit 120 Liter Inhalt.....€	32,40
je RESTMÜLLTONNE mit 240 Liter Inhalt.....€	64,80
je RESTMÜLLTONNE mit 1100 Liter Inhalt.....€	263,60
je Zweitwohnsitz mit 5 Säcken pro Jahr.....€	16,40



(4) Die **Entsorgungsgebühr** ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz

Behälter		Betrag
Restmülltonne mit 120 Liter Inhalt.....	€	6,00
Restmülltonne mit 240 Liter Inhalt.....	€	9,80
Restmülltonne mit 1100 Liter Inhalt.....	€	44,40
Biomüllbehälter mit 120 Liter Inhalt.....	€	8,60
Biomüllbehälter mit 240 Liter Inhalt.....	€	25,00
Biomüllbehälter mit 1100 Liter Inhalt.....	€	26,40
zuzüglich je kg Gewicht des Inhaltes	€	0,28

Die Höhe der Entsorgungsgebühr bei Verwendung von MÜLLSÄCKEN beträgt € 4,80 je Sack.“

wird zum Beschluss erhoben. Die Müllgebühren sollen im zuständigen Ausschuss geprüft und Vergleichsangebote bis zum Herbst 2018 eingeholt werden.“

Stimmeneinheit

5. Verordnung Kanalgebühren

Sachverhalt:

Es erfolgt eine formelle Anpassung der Verordnung.

Beilage:

Verordnungsentwurf

Stellungnahme Aufsichtsbehörde vom 17. November 2017, Zahl: 03-VL110-17/4-2017

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

(GR Skina hat sich als GF der ABUG zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Auf Antrag des Vorsitzenden und durch Zustimmung des Gemeinderates bleibt GR Skina im Saal.)

6. Verordnung Wassergebühren

Sachverhalt:

Es erfolgt eine formelle Anpassung der Verordnung.

Beilage:

Verordnungsentwurf

Stellungnahme Aufsichtsbehörde vom 17. November 2017, Zahl: 03-VL110-16/4-2017



Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung mit welcher Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

7. Erweiterung Veranstaltungsstättengenehmigung Nötsch Ortsplatz

Sachverhalt:

Durch die Abhaltung des Krampuslaufes am Ortsplatz in Nötsch wird die Erweiterung des sicherheitstechnischen Berichtes für die Veranstaltungsstättengenehmigung notwendig.

Beilagen:

Fa. Wulz- Sicherheitstechnischer Bericht
Anbot Fa. Wulz vom 12.12.2017

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Erweiterung der Veranstaltungsstättengenehmigung sowie die daraus resultierenden Kosten werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

8. Nominierung Vertreter ABUG

Sachverhalt:

Das Steuerberatungsbüro hat uns darauf hingewiesen, dass die Bestellungen in den Gremien in der ABUG zu überarbeiten sind.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Anstelle von GV Johann Oitzl wird GR Bernhard Miklautsch in den Kontrollausschuss entsendet.

Als Vertreter für Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger wird Vize-Bgm. Peter Politschnig nominiert.“

Stimmeneinheit

(GR Skina hat sich als GF der ABUG zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Auf Antrag des Vorsitzenden und durch Zustimmung des Gemeinderates bleibt GR Skina im Saal.)



9. Antrag Glyphosatfreie Gemeinde

Sachverhalt:

Verzicht auf Einsatz von Pestiziden - insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

Einleitung/Begründung:

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet.

Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt oder Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (z.B. Roundup) vertrieben. In Österreich sind derzeit 17 unterschiedliche Produkte zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen.

Aus diesem Grund schlagen die unterzeichnenden Gemeinderäte vor, dass sich die Gemeinde in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichtet, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosat-haltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. „Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat-hältigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter/Innen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.
3. Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch andere Institutionen und Privatpersonen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Stimmeneinheit

10. Umlaufbeschluss – Projekt Nötschbach – Runse Hermsberg, Finanzierung

Sachverhalt:

Gemäß § 64 Abs. 4a Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, K-AGO wurde im Umlaufwege der Sachverhalt und sowie der dazugehörige Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch die Gefährdung der Landesstraße und zur Verbesserung der Sicherheit sowie für die rechtzeitige Umsetzung des Projektes wurde aus Dringlichkeit diese Beschlussart gewählt. Dem Beschluss im Umlaufwege wurde einstimmig durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes unter Beifügung des Datums sowie der eigenhändigen Unterschrift zugestimmt.



Beilagen:

- E-Mail WLW vom 14.11.2017 betreffend Projekt Nötschbach – Runse Hermsberg, Gemeinde Nötsch, Finanzierung inkl. der nachstehenden Beilagen:
 - Begleitschreiben WLW vom 13.11.2017, Zahl: E/Nöt-916(2524-17)
 - Niederschrift Projektsüberprüfung vom 10.11.2017
 - Entwurf Verpflichtungserklärung
- E-Mail Umlaufbeschluss vom 16.11.2017 inkl. unterfertigten Beschlussantrags.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Mit der beiliegenden Verpflichtungserklärung erklärt sich die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal bereit:

- a) Zum Kostenerfordernis von € 152.000,-- des vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2017 über Verbauungsmaßnahmen am Nötschbach - Runse Hermsberg einen 4% Anteil in Höhe von € 6.080,-- zu leisten. Abgerechnet wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Geplanter Umsetzungszeitraum: 2017 - 2018. Die für die einzelnen Bauabschnitte erforderlichen Mittel sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Beitragsanforderung zur Einzahlung zu bringen.
- b) Das Ergebnis der internen Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 10.11.2017, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- c) Die Marktgemeinde Nötsch verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Marktgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinenverbauungen darstellt. Die Marktgemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.“

Stimmeneinheit

11. Freigabe von Aufschließungsgebieten

Sachverhalt:

Beilagen:

Kundmachung vom 16.10.2017, Zahl: 031-2-1/2017

Stellungnahmen lt. Kundmachung

- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 9 – Straßenbauamt Villach vom 14.11.2017, Zahl: 09-VI-ALL-767/5-17, eingelangt am 17.11.2017
- ÖBB Immobilien vom 9.11.2017 eingelangt am 13.11.2017
- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor vom 30.10.2017, Zahl: 08-HE-ASV-9/9-2017 (002/2017), eingelangt am 31.10.2017
- KNG-Kärnten Netz GmbH, eingelangt am 19.10.2017
- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – UAbt. SE – Schall- und Elektrotechnik vom 22.11.2017, Zahl: 08-BA-3158/8-2017, eingelangt am 29.11.2017
- Amt der Kärntner Landesregierung, UAbt. 8 GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 30.11.2017, Zahl: 08-BRA-3158/8-2017

Anträge inkl. Lagepläne (KAGIS und Flächenwidmungsplan)

Gefahrenzonenpläne

Pflichtversorgungsbereiche Abwasserentsorgung

Bebauungsverpflichtungserklärungen



Bzgl. der Stellungnahme der UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor wurde ergänzend nachgefragt, welche Auflage in einem möglichen Bauverfahren ausgesprochen werden würden. Es wurde mitgeteilt, dass es sich um einen Entwurf des Gefahrenzonenplanes handelt und eine Bebauung mit einer Auflage im Bauverfahren für die Sicherung des Objektes möglich ist.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Freigabe von Aufschließungsgebieten der folgenden Grundflächen

- a) **Parz. Nr.: 369/4, KG 75439 St. Georgen im Ausmaß von 805 m² und Parz. Nr.: 369/5, KG 75439 St. Georgen im Ausmaß von 829 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ und**
- b) **Parz. Nr.: 172, KG 75437 Saak, im Gesamtausmaß von 1006 m² in „Bauland – Wohngebiet“ und**
- c) **Parz. Nr.: 1317/1, KG 75437 Saak, im Gesamtausmaß von 1086 m² in „Bauland – Wohngebiet“**

wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegende Verordnung, Zahl: 031-2-1/2017 inkl. Erläuterungen sowie die Bauverpflichtungserklärungen werden zum Beschluss erhoben. Die vorliegenden Stellungnahmen werden den Antragstellern zur Kenntnis gebracht.“

Stimmeneinheit

12. Vermessung Michelhofen

Sachverhalt:

Beilage:

Entwurf Tauschvertrag, Stand: 31.10.2017

Vermessungsurkundenauszug GZ 4617/16, Dipl.Ing. Helmut Isep

Schreiben MD RA Michor und Dorn vom 31.10.2017

Bei der gegenständlichen Vermessung wird unter anderem die Mappe mit dem Straßenverlauf in der Natur in Einklang gebracht. In einem weiteren Schritt soll dann die noch erforderliche Abtretung für die Straßenbreite lt. textl. Bebauungsplan von der AG Nachbarschaft Michelhofen und von der Liegenschaft Schumi erfolgen. Herr MMag. Dr. Michor wird sicherstellen, dass die beiden noch erforderlichen Abtretungen so rasch als möglich im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt werden.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Tauschvertrag, Stand: 31.10.2017 und die Vermessungsurkunde GZ: 4617/16 von Dipl.Ing. Helmut Isep werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



13. Vermessung Parz.Nr. 237/1, KG Saak

Sachverhalt:

Die Parzelle Nr. 237/1, KG Saak südlich vom Gemeindeamt soll geteilt werden. Das Haus auf der Parz.Nr. .7, KG Saak wird verkauft und es soll westlich vom besagten Objekt Gartenfläche im Ausmaß von ca. 200 m² aus der Parzelle Nr. 237/1, KG Saak herausgeteilt werden. Der Vermesser hat in diesem Zuge vorgeschlagen die gesamte Parzelle auf eine zukünftige Bebauung zu parzellieren und einen Weg gemäß Bestimmungen des textl. Bebauungsplanes heraus zuteilen.

Beilage:

Skizze KAGIS mit händischer Ausweisung vom 21.11.2017

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der händischen Entwurfsplanung vom 21.11.2017 eines Weges südlich des Gemeindeamtes wird die Zustimmung erteilt. Des Weiteren wird die Zustimmung für die Zufahrtsstraßen südöstlich der Parzelle Nr. 193/1 und nordwestlich der Parzelle Nr. 237/1, beide KG Saak unter der Bedingung, dass die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal das Recht zur Benützung der Wegfläche für Instandhaltungsarbeiten beim Gemeindeamt und Veranstaltungssaal erhält, erteilt.“

Stimmeneinheit

14. Ansuchen Erwerb von Teilflächen der Parz.Nr. 1923/2 und 2045, je KG Saak

Sachverhalt:

Beilagen:

Bezugsakt

Schreiben vom 14. November 2017, eingelangt am 15. November 2017

Mit dem Kaufinteressenten wurde gesprochen und dieser ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anträge:

Es wurde der 1. Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Kaufpreis für die Fläche für das Carport wird mit € 40/m² angeboten und im Gegenzug wird die offene Pacht erlassen.“

Stimmeneinheit

Es wurde der 2. Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der offene Betrag für die Parzelle Nr. 2046/4, KG Saak (Standort: Müllinsel) wird lt. damaligen Kaufpreis lt. Vertrag indexangepasst eingefordert. Die Durchführung soll endlich vollzogen werden.“

Stimmeneinheit



Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die westliche Fläche wird zu einem Kaufpreis von € 10/m² verkauft und das Servitut wird aufgelassen.“

Stimmeneinheit

15. Resolution Pflegeregress

Sachverhalt:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



16. Smart City Module

Sachverhalt:

Beilagen:

Entwurf Kooperationsvereinbarung „Smart City Module“, Stand: 22.10.2017

Entwurf Geschäftsordnung Managementgremium „Smart City Module“, Stand: 22.10.2017

Diese Vereinbarung dient der Festlegung der Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Weiterentwicklung der „Smart City Module“ (auf Basis des Bauverfahrens der Stadt Villach und der Anwendung Kindergarten der Stadt Klagenfurt am Wörthersee und der Stadt Villach).

Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und der Gemeindefinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe. In der ersten Ausbaustufe sind zudem Partner die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anträge:

Es wurde der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf Kooperationsvereinbarung „Smart City Module“, Stand: 22.10.2017 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wurde der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf Geschäftsordnung Managementgremium „Smart City Module“, Stand: 22.10.2017.“

Stimmeneinheit

Es wurde der 3. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Als Vertreter in das Managementgremium wird AL Mag.(FH) Philip R. Millonig entsendet.“

Stimmeneinheit

17. Selbständiger Antrag – GR Al-Hosini – Installierung Defibrillator am Ortsplatz in Nötsch

Sachverhalt:

Antrag aus der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2017.

Nach Rücksprache mit dem Roten Kreuz war Herr GF Ernst Motschilnig, Fa. Cardio First Angel im hies. Gemeindeamt und berichtete vom Kooperationsprojekt mit dem Österreichischen Roten Kreuz und der Fa. Philipps.

Beilage

Projektmappe



Kosten:

Einmalig:

Errichtung Fundament 75x30
Stromanschluss 220V

Laufend:

Monatlich € 119 Netto
Keine Wartungskosten
Einsätze abgedeckt.
Es besteht über Sponsoring die Möglichkeit Mitfinanziere zu werben.

In den Veranstaltungsstättengenehmigungen ist festgelegt, dass die Veranstalter für die Erste Hilfe zu sorgen haben. Es gibt 17 Ortschaften in einem weitläufigen Gebiet.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Idee ist gut. Wenn ein neuer First-Responder ausgebildet wird, wird dieser mit einem mobilen Defibrillator ausgestattet.“

Stimmeneinheit

18. Fördervereinbarung Nötscher Museum 2018

Sachverhalt:

Beilage:

Entwurf Fördervereinbarung 2018

Es gab die alljährliche Vollversammlung und Vorstandssitzung. Es war ein sehr gutes Jahr mit rund 4.000 Besuchern. Für das nächste Jahr ist die Isepp Ausstellung geplant. Zudem feiern wir 20 Jahre Museum Nötscher Malerkreis.

Zusätzlich zur Gemeindeförderung werden weitere Förderungen angesucht.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf über die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und dem Verein der Freunde des Nötscher Kreises für eine Förderung in der Höhe von € 10.000 aus BZ i.R. für das Jahr 2018 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

(Der Vorsitzende hat sich als Obmann des Vereines zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt erklärt und ergibt den Vorsitz an Vize-Bgm. Politschnig. Auf Antrag des Vorsitzenden und durch Zustimmung des Gemeinderates bleibt Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Altersberger im Saal.)



19. Information Kündigung Kooperation BAWAG PSK

Sachverhalt:

Beilage:

Schreiben Post vom 14. November 2017.

Die BAWAG P.S.K. hat die Kooperation gekündigt und somit wird die Kooperation mit 31. Dezember 2020 beendet sein. Es wird an Alternativen und Lösungen gearbeitet.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Es soll an einer vernünftigen Lösung für danach gearbeitet werden.“

Stimmeneinheit

20. Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022

Sachverhalt:

Beilage:

Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Mittelfristige Investitionsplan 2018-2022 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

21. Voranschlag 2018

Sachverhalt:

Beilagen:

Entwurf VA 2018 Stand: 05.12.2017

Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, UAbt. 3 Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vom 08.11.2017, Zahl: A03-ALL-1068/1-2017

Am Montag, dem 04.12.2017 erfolgte die Begutachtung des Voranschlagentwurfes 2018 durch die Aufsichtsbehörde in Klagenfurt im Beisein vom Bürgermeister, Amtsleiter und Finanzverwalterin. Es wurde ein Abgang von € 41.900 genehmigt. Der Entwurf wurde allen Fraktionsobleuten zugestellt und kundgemacht. Für das Jahr 2018 sind die BZ im Rahmen zur Gänze ausgeschöpft.

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Voranschlagsentwurf mit Einnahmen gleich Ausgaben im ordentlichen Haushalt mit € 4.469.000 und Einnahmen gleich Ausgaben im außerordentlichen Haushalt mit € 580.000 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



22. Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Beilagen:

E-Mail Schriftverkehr mit Gemeinderevision

Genehmigung Gemeindeservicezentrum vom 16.11.2017

Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, UAbt. 3 Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vom 04.12.2017, Zahl: A03-ALL-110-3/4-2017

Entwurf Verordnung Zahl: 011/0/2017

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Verordnungsentwurf inkl. Erläuterungen mit welcher der Stellenplan 2018 erlassen wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

23. Selbständige Anträge

Es werden in der Sitzung keine vorgelegt.

24. Kostenüberschreitung Planungsprojekt

Dieser Tagesordnungspunkt wird im **nicht öffentlichen Teil** der Sitzung behandelt und es wird ein eigenes Protokoll darüber verfasst.

25. Erwerb Wasserrechte

Dieser Tagesordnungspunkt wird im **nicht öffentlichen Teil** der Sitzung behandelt und es wird ein eigenes Protokoll darüber verfasst.

26. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im **nicht öffentlichen Teil** der Sitzung behandelt und es wird ein eigenes Protokoll darüber verfasst.

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

GR Bernhard Skina dankt im Namen der VP Fraktion und wünscht allen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr.

Vize-Bgm. Michael Rohr dankt den Gemeindebediensteten und Gemeinderäten sowie dem Bürgermeister für das erfolgreiche Jahr 2017 und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2018.



Tourismusausschussobmann GR Armin Trink dankt allen und lädt alle zum letzten Adventmarkt am kommenden Samstag ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

1. Protokollprüfer:

Der Vorsitzende:

(GR-Stv. Roswitha Pernull)

(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

(GR Armin Trink)

(AL Mag. (FH) Philip R. Millonig)

